

## **Ergänzende Kurzinformation von Ref. V / Seniorenamt zum TOP 6 „Generalistische Ausbildung“ in Nürnberg**

Die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes, das die drei Berufsbilder Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammenführt, stellt derzeit für alle schulischen und praktischen Ausbildungsträger und –einrichtungen in Nürnberg und der Region eine große Herausforderung dar.

Die Thematik betrifft die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe ebenso wie Einrichtungen des Gesundheitswesens in ihrer Rolle als Ausbildungsbetriebe und Anstellungsträger der (künftigen) Fachkräfte, darüber hinaus die Pflegefachschulen als Träger der schulischen Ausbildung. Die Stadt Nürnberg ist sowohl in ihrer Verantwortung für die Altenhilfeplanung, als zentrale Ansprechpartnerin für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Kreis-AG) als auch als Trägerin von Einrichtungen der Altenhilfe (NüSt), Behindertenhilfe (noris inklusion) und des Klinikums Nürnberg beteiligt.

Auf Initiative des Sozialreferates fand am 29.07.2020 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsfachschulen für Pflegeberufe statt, in der über die aktuellen Entwicklungen der Pflegeausbildung, die Koordinations- und Steuerungsbedarfe sowie aktuelle Herausforderungen berichtet und diskutiert wurde.

Verabredet wurde dabei die Einrichtung einer Austauschplattform, an der unter Moderation der Stadt Nürnberg (Ref. V und Ref. III) zunächst die Leitungsebenen der Pflegefachschulen beteiligt werden, um sich gemeinsam über geeignete Formen der Zusammenarbeit wie Planungen des operativen Geschäfts, der Praxisanleitung, von Praxiseinsatzmöglichkeiten oder ein Monitoring des Ausbildungssystems auszutauschen und verständigen zu können. Ein weiteres Treffen soll Anfang November 2020 stattfinden.

Darüber und über die Situation und die Koordination der generalistischen Pflegeausbildung in Nürnberg soll in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses ausführlicher berichtet werden; es liegt auch ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom August 2020 zur Generalistik vor, der dort ebenfalls behandelt wird. Die Zuständigkeit des Sozialausschusses ergibt sich aus der übergeordneten Betroffenheit der Stadt und ihrer Einrichtungen. Der Werkausschuss NüSt bleibt weiterhin das einschlägige Gremium für die Berichterstattung zur Umsetzung der Generalistik bei den Einrichtungen und Diensten des Eigenbetriebs NürnbergStift.

Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Senioren und Generationenfragen